



© MQ-Illustrations – stock.adobe.com

Kostenstrukturen in der Zahnarztpraxis

Finanzen sind für jede Zahnarztpraxis ein wichtiges und spannendes Thema, denn neben den Ausgaben und Gewinnen einer Praxis fließen viele weitere Finanzfaktoren in die Thematik ein. Das Statistische Bundesamt bietet aktuell für das Jahr 2019 eine Übersicht zur Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, die im Folgenden ausschnittsweise beleuchtet wird.

Durchschnittlich beliefen sich die Einnahmen einer Zahnarztpraxis in der Bundesrepublik laut der Studie des Statistischen Bundesamtes auf 721.000 Euro. Im Vergleich mit den vergangenen Erhebungen konnte dabei eine deutliche Steigerung festgestellt werden. Beispielsweise lagen die durchschnittlichen Einnahmen aus selbstständiger zahnärztlicher Tätigkeit 2007 bei 462.000 Euro und im Jahr 2015 bei 594.000 Euro. Der größte Teil der Einnahmen resultiert dabei aus der vertragszahnärztlichen Tätigkeit. Dieser Umstand ist angesichts der Tatsache, dass der größte Teil der Bevölkerung gesetzlich krankenversichert ist, nicht überraschend. Im Vergleich lagen die Einnahmen der über die Krankenkasse abgerechneten Behandlungskosten bei durchschnittlich 372.000 Euro und die aus Privatabrechnung bei 349.000 Euro.

Bezüglich der Aufwendungen der Zahnarztpraxen ermittelten die Statistiker für das Jahr 2019 durchschnittliche Kosten von 470.000 Euro. Diese Kosten setzen sich aus Personalkosten von 206.000 Euro sowie Sachaufwendungen von durchschnittlich 264.000 Euro zusammen. Setzt man die durchschnittlichen Einnahmen von 721.000 Euro sowie die Kosten ins Verhältnis, ergibt sich ein Reinertrag von 251.000 Euro pro Zahnarztpraxis. Im Vergleich mit den Ergebnissen aus den vorherigen Erhebungen lässt sich damit eine deutliche Steigerung der Gewinne erkennen. Im Vergleich lagen die Erträge 2011 bei 178.000 Euro und 2015 bei 214.000 Euro pro Praxis.

Was ist eigentlich der Reinertrag?

Ein weitverbreiteter Irrtum ist der Zusammenhang zwischen dem Einkommen und dem eigentlichen Ertrag für die selbstständige zahnärztliche Tätigkeit. Der Reinertrag ist trotz der gängigen Auffassung nicht mit dem Gewinn beziehungsweise dem Einkommen eines Zahnarztes gleichzusetzen, sondern stellt das Ergebnis des Geschäftsjahres der Praxis dar, lässt damit aber viele Aufwendungen des Praxisinhabers unberücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise die Kosten, die mit der Praxisübernahme oder auch Praxisgründung verbunden sind. Es schließt aber auch die Ausgaben für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sowie die Beiträge zur Krankenversicherung des Praxisinhabers und seiner Familienangehörigen ein. Zusätzlich sind auch die Beiträge zum Versorgungswerk der Ärzte noch nicht berücksichtigt.

Der Reinertrag ist damit im Rahmen der Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich eine rein rechnerische Größe, die man erhält, wenn man die Summe der Kosten von der Summe der Einnahmen abzieht. Dies muss in der Auseinandersetzung mit den Finanzen der eigenen Praxis unbedingt beachtet werden.



Zur Statistik

Quelle:
Statistisches Bundesamt

Der dent.apart Zahnkredit

VERTRAGSBINDUNG?

Nein danke!

AUSZAHLUNG
AUF DAS

Praxiskonto!

RÜCKBELASTUNG?

Komplett ohne!

GELD VOR
BEHANDLUNGSBEGINN?

yes!

scan mich!



Jetzt kostenfrei Starterpaket bestellen!



Tel.: 0231 – 586 886 – 0



www.dentapart.de



Einfach bessere Zähne.

dent.apart®